

Auszug aus dem Bericht von ÖAMTC/RA/Dr. Helmut Schernitz

(...)

Überführung nach Österreich

Das Fahrzeug muss mit einem Kennzeichen versehen und versichert sein. Der ausländische Händler soll Ihnen ein Exportkennzeichen bzw. ein Überstellungskennzeichen mit entsprechender kurzzeitiger Haftpflichtversicherung besorgen. Damit können Sie bis zu Ihrem Wohnort fahren. Eine besondere Anmeldung des Kraftfahrzeuges an der Grenze ist nicht mehr erforderlich. Mit ausländischen Überstellungskennzeichen dürfen Sie aber nur 1 Monat nach Überschreiten der Grenze in Österreich fahren.

Möglich ist die Überstellung auch aus den meisten EU-Ländern mit einem österreichischen grünen Überstellungskennzeichen. Dies erhalten Sie bei Ihrer Zulassungsstelle indem Sie sich z.B. vom ausländischen Händler die entsprechenden Fahrzeugdaten aus dem Fahrzeugdokument faxen lassen. Neben den Kfz-spezifischen Daten benötigen Sie einen Meldezettel und eine Versicherungsbestätigung. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 165,-- wobei € 36,34 die Kautions für das Kennzeichen sind. Dieser Betrag wird bei Rückgabe des Kennzeichens (max. Entlehndauer 3 Wochen) retourniert. Die Prämie für die Haftpflichtversicherung beträgt ca. € 72,67 zusätzlich.

Die Überstellung mit einem österreichischen blauen Kennzeichen ist seit der 19.KFG Novelle, BGBl. II/103/1997 für Fahrten zur Überführung des Fahrzeuges durch den Käufer bei der Abholung des Fahrzeuges vom Verkäufer, möglich. In Italien, Schweiz, Frankreich und Ungarn ist die Verwendung von österreichischen Probefahrerkennzeichen zulässig.

(jedenfalls unzulässig sind Probekennzeichen in: IRL, S, SK, CZ, HR, SLO, GB, NL, N, DK).

Deutschland erachtet seit kurzem sowohl die Verwendung von Probekennzeichen als auch grüne Überstellungskennzeichen zur Überführung ins Ausland als unzulässig. Die Ausfuhr aus Deutschland erfolgt daher am leichtesten mit einem Ausfuhrkennzeichen, das sie bei der KfZ Zulassungsstelle (€ 40,--) erhalten. Zuvor benötigen sie eine Kurzhaftpflichtversicherung (ARISA). Diese ist auch beim ADAC (€ 80,-- f. 15 Tage) erhältlich.

Achtung:

Die fallweise von italienischen Händlern besorgte ovale Kennzeichentafel aus Pappkarton, Folie de via (nur eine Tafel) ist nur bis zur österreichischen Grenze gültig. In der Praxis hat die österreichische Grenzgendarmerie die Weiterreise bereits untersagt.

Sie haben natürlich auch die Möglichkeit das Fahrzeug mit einem ganz regulären ausländ. Kennzeichen oder auf einem Anhänger nach Österreich zu bringen. Auch das Schleppen mit Seil eines nicht zugelassenen Fahrzeuges ist möglich. Es dürfen dabei aber keine Autobahnen und Autostraßen verwendet werden.

(...)